

■ allgemeine sozialpolitik ■ teilhabepolitik und schwerbehindertenvertretung ■ alterssicherung/betriebliche altersvorsorge
■ arbeits- und gesundheitsschutzpolitik ■ altersteilzeit/teilzeit ■ gesundheitspolitik ■ soziale selbstverwaltung/sozialwahlen

Nr. 138

26. März 2013

Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!

Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2006 verabschiedet und ist seit dem 26. März 2009 geltendes Recht in Deutschland. Mit ihrem Kerngedanken der Inklusion ist sie seitdem ein ganz wesentlicher Bestandteil der Behindertenpolitik.

Nach Artikel 35 der UN-BRK sind die Vertragsstaaten zur regelmäßigen Vorlage von Staatenberichten verpflichtet. In einem Staatenbericht werden alle Maßnahmen aufgeführt, die ergriffen wurden, um die Verpflichtungen, die sich aus der Unterzeichnung des Übereinkommens ergeben, zu erfüllen. Der erste Staatenbericht ist zwei Jahre nach dem Inkrafttreten zu erstellen und wurde am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen. Die weiteren Berichte sind danach in einem 4-Jahres-Rhythmus zu verfassen. Die Staatenberichte werden vom „UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Genf geprüft.

Ein wesentlicher Bestandteil des Berichtsprüfungsverfahrens ist – neben dem Staatenbericht der Bundesregierung – auch, die Einschätzung und Bewertungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Umsetzungsstand der UN-BRK mit einzubezie-

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Ressort 5

verantwortlich:
Elke Hannack
Mitglied des Bundesvorstandes

Bereich Sozialpolitik

Melanie Martin
Referat Teilhabepolitik und
Schwerbehindertenvertretung

Telefon: 030/ 6956 - 2141
Telefax: 030/ 6956 - 3553
melanie.martin@verdi.de

www.sopo.verdi.de

1 / 2

hen. Anfang letzten Jahres wurde daraufhin die BRK-Allianz (www.brk-allianz.de) gegründet, um die Staatenberichtsprüfung zu begleiten und einen Parallel- oder auch Schattenbericht zu verfassen. In der BRK-Allianz haben sich insgesamt 78 Organisationen zusammengeschlossen, die im Wesentlichen das Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbände in Deutschland repräsentieren. Zentrales Ziel dieses Zusammenschlusses war es, mit einer Stimme zu sprechen und die noch bestehenden Missstände in der Behindertenpolitik aufzuzeigen.

ver.di hat sich der BRK-Allianz angeschlossen, um an dem Parallelbericht mitzuarbeiten und die gewerkschaftlichen Positionen einzubringen. Durch die Mitarbeit von ver.di in der Arbeitsgruppe zum Bereich Arbeit und Beschäftigung ist es gelungen, dass zentrale gewerkschaftspolitische Forderungen aus dem behindertenpolitischen Leitantrag des 3. ver.di-Bundeskongresses 2011 in den Parallelbericht Eingang gefunden haben.

Die Struktur des Parallelberichts orientiert sich an der UN-BRK. Damit ist gewährleistet, dass alle Lebensbereiche berücksichtigt werden. Zum Beispiel stellt der Bericht dar, dass nur 28 Prozent der Kinder mit einer Behinderung hierzulande eine Regelschule besuchen, d. h. die übergroße Mehrheit von ihnen wird auf Sonderschulen verwiesen. Davon verließen im Schuljahr 2010 ca. 75 Prozent der Schüler/innen die Schule ohne einen Schulabschluss. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist für schwerbehinderte Menschen derzeit ebenfalls noch desaströs. Während nach der Wirtschafts- und Finanzkrise die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist, haben wir bei den schwerbehinderten Menschen eine gegenläufige Entwicklung. Lag die allgemeine Arbeitslosenquote 2010 bei 7,7 Prozent, erreichte sie bei schwerbehinderten Menschen 14,8 Prozent. Auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und der Werkstattträte wurden im Parallelbericht auf den Prüfstand gestellt. Angesichts des demografischen Wandels und der sich verändernden Arbeitswelt, hat das Aufgabenspektrum der Schwerbehindertenvertretungen erheblich zugenommen. Dies hat zur Folge, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht mehr den realen Erfordernissen entsprechen und hier erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Anlässlich des 4. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-BRK am 26. März, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Situation von Menschen mit Behinderungen und die ihrer Interessenvertretungen noch lange nicht mit der UN-BRK im Einklang ist. Der Parallelbericht gibt einen guten Überblick, welche Barrieren wir auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft noch beseitigen müssen.

Der Parallelbericht steht unter www.sopo.verdi.de zum Download zur Verfügung.